

Datum: 17.01.2018

Betreff: Facharztverträge - Anpassung der Vertragssoftware ab 01.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den in den Haus- und Facharztverträgen in Baden-Württemberg vereinbarten ICD-10-Listen konnten wir in der jeweiligen Vertragssoftware praktikable Hilfestellungen für die Praxen anbieten, die einer möglichst reibungslosen Vertragsumsetzung und Abrechnung von ärztlichen/ psychotherapeutischen Leistungen dienen. Seit Mitte 2017 gilt eine gesetzliche Neuregelung (§ 71 Abs. 6 SGB V), wonach „Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern keine Vorschläge in elektronischer oder maschinell verwertbarer Form für die Vergabe und Dokumentation von Diagnosen für den Vertragspartner beinhalten dürfen“.

In der Folge haben wir mit den Krankenkassen vereinbart, elementare Softwarefunktionen zur Vertragsumsetzung weiterhin beizubehalten und nur einzelne Funktionen wie z.B. Auswahllisten zur Spezifizierung abrechnungsrelevanter ärztlicher/ psychotherapeutischer Leistungen aus der Vertragssoftware zu entfernen. Um Probleme bei Ihrer Abrechnung zu vermeiden, bitten wir Sie deshalb ab 01.01.2018 die Kodierung von Diagnosen zur Durchführung und Abrechnung Ihrer selektivvertraglichen Leistungen aus den ICD-10-Listen der jeweiligen Haus- und Facharztverträge in die Praxisdokumentation zu übernehmen. Bitte informieren Sie Ihr Praxisteam zu den genannten Änderungen.

Die jeweiligen ICD-10 Listen finden Sie je Fachgebiet ab sofort zusätzlich unter:

www.mediverbund-ag.de → „Aktuelle Infos zu ICD-10-Listen“

Parallel hierzu finden Sie die stets aktuellen ICD-10-Listen wie gewohnt bei den Vertragsunterlagen unter:
www.medi-verbund.de

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team der MEDIVERBUND AG